

RUBIN

WISSENSCHAFTSMAGAZIN



ALLES NUR GEKLAUT?

Stibitzt: Nährstoffklau unter Bakterien

Abgesaugt: Sterne mopsen Materie

Umgedeutet: Narrative und Macht

Standpunkt

VOM STAATENKLAU ZUR SELBSTBESTIMMUNG

*Können Staaten einfach Gebiete verschieben oder müssen die Menschen, die dort leben, eingebunden werden?
Jurist Pierre Thielbörger erklärt, wer im Völkerrecht über Grenzen entscheidet.*

Grundsätzlich können sich Staaten in völkerrechtlichen Verträgen über Rechtsänderungen einigen, auch über die Verschiebung von Grenzen. Historisch ist das auch nichts Ungewöhnliches. Gerade die USA haben hier eine lange Tradition: Die Amerikaner haben im 19. Jahrhundert Alaska von den Russen, Florida von den Spaniern und New Orleans von den Franzosen gekauft.

Seit dem 20. Jahrhundert sind die Spielregeln aber deutlich strenger geworden. Zentral ist das Gewaltverbot der Vereinten Nationen. Kein Staat darf sich ein Gebiet einfach mit militärischer Gewalt aneignen. Eine Annexion, also die einseitige Einverleibung fremden Territoriums, ist klar völkerrechtswidrig. Andere Staaten dürfen die Ergebnisse solcher Annexionen auch nicht anerkennen. Was unter Zwang genommen wurde, bleibt rechtlich stets angreifbar. In diesem Sinne ist „alles nur geklaut“ eben gerade kein zulässiges Prinzip der internationalen Ordnung mehr.

Heißt das im Umkehrschluss, dass Gebietsverschiebungen nun gar nicht mehr möglich sind? Nein. Sie können rechtmäßig erfolgen, etwa durch Verträge, durch die Vereinigung von Staaten oder durch Abspaltungen, die im Völkerrecht aber nur sehr selten zulässig sind. Entscheidend ist dabei stets die freie Zustimmung der Beteiligten. Und hier kommt eine zweite, zunehmend wichtige Ebene ins Spiel: die Bevölkerung.

Nach überzeugender Auffassung reicht es heute nicht mehr, wenn Regierungen allein entscheiden. Gerade bei tiefgreifenden territorialen Veränderungen soll auch die betroffene Bevölkerung einbezogen werden, etwa durch Referenden. Dahinter steht das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Menschen sollen über ihre politische Zugehörigkeit nicht einfach „mitverkauft“ werden.

Das hat konkrete Folgen für aktuelle Konflikte. Im Krieg gegen die Ukraine etwa wären Gebietsabtretungen nur dann völkerrechtskonform, wenn sie freiwillig erfolgen, also ohne weiterhin bestehenden militärischen Zwang, und wenn auch die betroffenen Menschen zustimmen. Ähnliches gilt für den Nahostkonflikt: Jede tragfähige Lösung würde die Zustimmung der Palästinenser*innen voraussetzen. Und Grönland kann Donald Trump nur erwerben, wenn der Staat Dänemark und die grönländische Bevölkerung zustimmen würden. All diese Szenarien sind natürlich sehr unwahrscheinlich.

Fazit: Grenzen können sich verändern. Aber sie sind kein beliebiges Verhandlungsobjekt. Das moderne Völkerrecht setzt klare Schranken: keine Gewalt, echte Freiwilligkeit und Mitsprache der Völker, die dort wohnen. Ganz so einfach „geklaut“ werden können Gebiete also heute im Völkerrecht nicht mehr.

Text: Prof. Dr. Pierre Thielbörger, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht;

Foto: Mirko Raatz

”
GRENZEN KÖNNEN SICH
VERÄNDERN. ABER SIE SIND KEIN
BELIEBIGES VERHANDLUNGSOBJEKT.

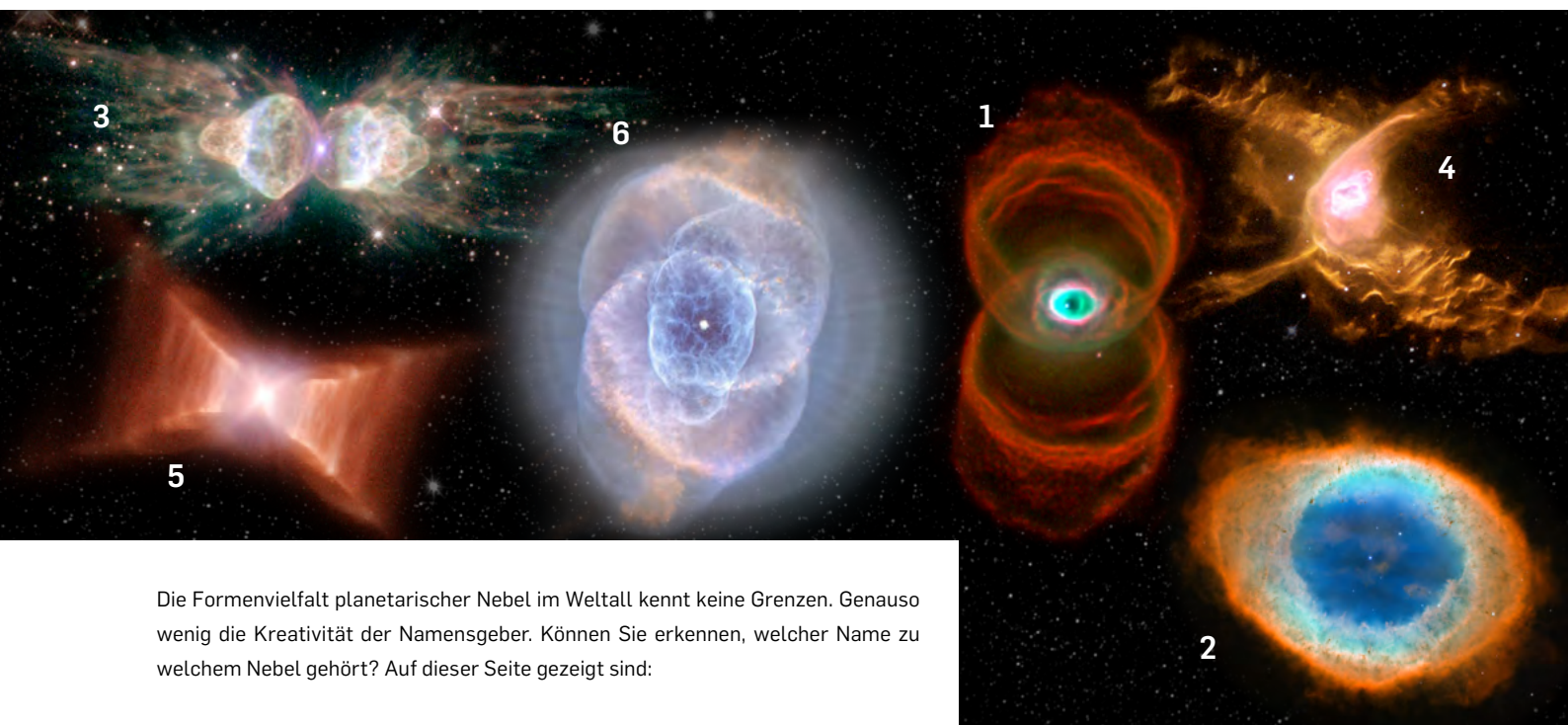
“

Pierre Thielbörger



Pierre Thielbörger ist Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Juristischen Fakultät und Direktor des dortigen Zentrums für Internationales sowie Geschäftsführender Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht.

REDAKTIONSSCHLUSS



Die Formenvielfalt planetarischer Nebel im Weltall kennt keine Grenzen. Genauso wenig die Kreativität der Namensgeber. Können Sie erkennen, welcher Name zu welchem Nebel gehört? Auf dieser Seite gezeigt sind:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| a) Katzenaugen-Nebel | d) Stundenglas-Nebel |
| b) Ameisen-Nebel | e) Ring-Nebel |
| c) Rote-Spinne-Nebel | f) Rotes-Rechteck-Nebel |

Die Formen der Nebel sind übrigens keine reinen Zufallsprodukte. Aus manchen Strukturen können Forschende Rückschlüsse auf Vorgänge ziehen, die zur Entstehung der Nebel geführt haben. Mehr dazu auf Seite 48.

Lösungen unten auf dieser Seite.

Aufnahmen:

- 1) Raghvendra Sahai and John Trauger (JPL), the WFPC2 science team, and NASA/ESA
- 2) NASA, ESA, and C. Robert O'Dell (Vanderbilt University)
- 3) NASA, ESA and The Hubble Heritage Team (STScI/AURA); Acknowledgment: R. Sahai (Jet Propulsion Lab) and B. Balick (University of Washington)
- 4) ESA & Garrelt Mellema (Leiden University, the Netherlands)
- 5) NASA/ESA, Hans Van Winckel (Catholic University of Leuven, Belgium) and Martin Cohen (University of California, USA)
- 6) NASA, ESA, and the Hubble Heritage Team (STScI/AURA)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Rektorat der Ruhr-Universität Bochum in Verbindung mit dem Dezernat Hochschulkommunikation der Ruhr-Universität Bochum (Hubert Hundt, vi.S.d.P.)

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof. Dr. Birgit Apitzsch (Sozialwissenschaft), Prof. Dr. Thomas Bauer (Fakultät für Wirtschaftswissenschaft), Prof. Dr. Christoph Bühnen (Sportwissenschaft), Prof. Dr. Elena Enax-Krumova (Medizin), Prof. Dr. Anna Franckowiak (Physik und Astronomie), Prof. Dr. Constantin Goschler (Geschichtswissenschaften), Prof. Dr. Markus Kaltenborn (Jura), Prof. Dr. Kristina Liefke (Philosophie und Erziehungswissenschaft) Prof. Dr. Günther Meschke (Prorektor für Forschung und Transfer), Prof. Dr. Martin Muhler (Chemie), Prof. Dr. Ines Mulder (Geowissenschaft), Prof. Dr. Franz Narberhaus (Biologie), Prof. Dr. Nils Pohl (Elektro- und Informationstechnik), Prof. Dr. Tatjana Scheffler (Philologie), Prof. Dr. Sabine Seehagen (Psychologie), Prof. Dr. Roland Span (Maschinenbau), Prof. Dr. Marc Wichern (Bau- und Umweltingenieurwissenschaft), Prof. Dr. Peter Wick (Evangelische Theologie)

REDAKTIONSANSCHRIFT: Dezernat Hochschulkommunikation, Redaktion Rubin, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25228, rubin@rub.de, news.rub.de/rubin

REDAKTION: Dr. Julia Weiler (jwe, Redaktionsleitung); Meike Drießen (md); Dr. Lisa Bischoff (lb); Raffaella Römer (rr)

FOTOGRAFIE: Damian Gorczany (dg), Schiefersburger Weg 105, 50739 Köln, Tel.: 0176/29706008, damiangorczany@yahoo.de, www.damiangorczany.de; Tim Kramer (tk) und Katja Marquard (km), Agentur für Markenkommunikation, Ruhr-Universität Bochum

COVER: Adobe Stock, irinakuz9

BILDNACHWEISE INHALTSVERZEICHNIS: Teaserfoto für Seite 12: Adobe Stock, Kara; Seite 34: Hermann Kohlstedt; Seite 56, 62: RUB, Tim Kramer

GRAFIK, ILLUSTRATION, LAYOUT UND SATZ:

Agentur für Markenkommunikation, Ruhr-Universität Bochum, www.einrichtungen.rub.de/de/agentur-fuer-markenkommunikation. Bei der Bearbeitung einzelner Motive kam generative KI (Adobe Firefly) zum Einsatz.

DRUCK: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach, kerndruck.de, info@kerndruck.de

ANZEIGEN: Dr. Julia Weiler, Dezernat Hochschulkommunikation, Redaktion Rubin, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25228, rubin@rub.de

AUFLAGE: 3.700

BEZUG: Rubin erscheint zweimal jährlich und ist erhältlich im Dezernat Hochschulkommunikation der Ruhr-Universität Bochum. Das Heft kann kostenlos abonniert werden unter news.rub.de/rubin/abo. Das Abonnement kann per E-Mail an rubin@rub.de gekündigt werden.

ISSN: 0942-6639

Nachdruck bei Quellenangabe und Zusenden von Belegexemplaren

Die nächste Ausgabe von RUBIN erscheint am 1. Dezember 2026.